



Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Demitz-Thumitz Ausgabe KW 31 vom 29.07.2025

Inhalt

- Mitteilung an alle Steuerzahler

Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Mitteilung an alle Steuerzahler

Am **15. August 2025** sind die Zahlungen für die **Grundsteuer** und die **Gewerbesteuervorauszahlungen** für das III. Quartal 2025 fällig.

Die Zahlungstermine finden Sie auf den Bescheiden.

Alle Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Zahlungen bis zu diesem Termin zu entrichten.

Die Grundsteuer ist auch bei einem eingelegten Widerspruch zu zahlen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs bzw. der Widerspruch gegen Grundsteuerbescheide der Gemeinde Demitz-Thumitz hat **keine aufschiebende Wirkung** (§ 3 Abs. 5 SächsKAG), d. h. die Grundsteuer muss trotzdem fristgemäß bezahlt werden.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz

Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz Thumitz: amtl. Leiter der Verwaltung
Herr Matthies

Eingestellt auf Homepage am: 29.07.2025, 15.00 Uhr

Eingestellt von: Frau Helbig



Nichtzahlung oder verspätete Zahlung verursacht Ihnen zusätzliche Kosten in Form von Mahngebühren und Säumniszuschlägen. **Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt das Kassenzeichen an (01 XXXXXXXX).**

Die Zahlungsmodalitäten (Quartals- oder Jahreszahler / Lastschriftinzug oder Überweisung) können auf Antrag bei der Gemeinde Demitz-Thumitz verändert werden.

Das Formular für eine Einzugsermächtigung finden sie unter www.demitz-thumitz.de/formular-antraege.html.

Ende öffentliche Bekanntmachungen

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz

Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz Thumitz: amtl. Leiter der Verwaltung
Herr Matthies

Eingestellt auf Homepage am: 29.07.2025, 15.00 Uhr

Eingestellt von: Frau Helbig